

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 19

Artikel: Wände in Holz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das Baugewerbe im Kanton Solothurn

berichtet die Solothurner Handelsbank in ihrem Kursblatt Nr. 5 für Juli 1917 folgendes:

Zu den Erwerbszweigen, die durch den Ausbruch des Krieges in sehr ungünstigem Sinne beeinflußt wurden, gehört namentlich auch das Baugewerbe. Während längerer Zeit war die Bautätigkeit in unserm Kanton, wie überall, fast gänzlich lahmgelangt. Unter diesem Dardniederlegen des Bauhandwerks hatte naturgemäß die lange Reihe der damit in engerm oder weiterm Kontakt stehenden Berufe ebenfalls mehr oder weniger zu leiden. Erfreulicherweise ist nun aber seit geraumer Zeit eine Wendung zum Bessern zu erkennen. Angesichts der Wichtigkeit des Baugewerbes mag es nicht des Interesses entbehren, einige Betrachtungen über die Bautätigkeit und den Liegenschaftenverkehr im Kanton Solothurn anzustellen. Für die Beantwortung der Frage, in welchem Maße die Bautätigkeit durch den Ausbruch des Krieges und die damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Umwälzungen beeinflußt wurde, geben uns die Jahresberichte der Kantonalen Gebäude- und Brandversicherungsanstalt einige wertvolle ziffernmäßige Anhaltspunkte. In den Jahren 1911 bis 1913 betrug die jährliche Zunahme des Versicherungswertes der Gebäude im Kanton Solothurn durchschnittlich 10,6 Millionen Franken. Diese Ziffer konnte im Jahre 1914 nur dank dem Umstand aufrecht erhalten werden, daß im genannten Jahre Gebäude des Johannesbau-Vereins in Dornach im Wert von 2,1 Millionen dazu kamen. Ohne diesen außerordentlichen Zuwachs hätte sich ein Rückgang der Wertzunahme auf 8,5 Millionen Franken ergeben. Wie stark dann die Bautätigkeit unter dem Einfluß des Krieges in der Folge gelitten hat, zeigt sich mit aller Deutlichkeit darin, daß die Vermehrung des Versicherungswertes im Jahr 1915 nur noch 4,75 Millionen Franken betrug. Das Jahr 1916 brachte dann wieder ein Aufleben der Bautätigkeit, das rein äußerlich in der Zunahme des Versicherungswertes der Gebäude um rund 6,9 Millionen Franken zutage tritt. Ebenso deutlich kommen die Einwirkungen des Krieges auf die Bautätigkeit in der Zunahme der Zahl der Gebäude zum Ausdruck. Da der Krieg erst in der zweiten Jahreshälfte ausbrach und da zudem mancher Bau, der schon angefangen war, im Interesse aller Beteiligten noch vollendet wurde, war der Rückfall im Jahr 1914 noch nicht so heftig. Das Jahr 1915 brachte dann den Tiefstand, dem dann im Jahr 1916 ein neues Aufleben der Bautätigkeit folgte. Es verloren sich, die Einwirkung des Krieges auf die Bautätigkeit in unserm Kanton nach verschiedenen Richtungen hin noch etwas weiter zu verfolgen. Da ist vor allem die Tatsache erwähnenswert, daß die sogenannten Gewerbegebäude in den Jahren 1914 und 1915 die gleichen Zunahmen aufweisen, nämlich um 27 Objekte, obwohl im Jahr 1915 gleichzeitig die Gebäude mit harter Bedachung eine nur halb so starke Vermehrung aufzuweisen wie im Vorjahr. Im Jahr 1916 erreichten die Gebäude mit harter Bedachung mit 213 Neubauten ziemlich genau zwei Drittel der Zunahme des Jahres 1914; dem Zuwachs von 27 Gewerbegebäuden im Jahr 1914 steht zwei Jahre später jedoch ein solcher von 42 gegenüber.

Der Rückgang der Bautätigkeit ist nicht ohne Folgen geblieben. Es läßt sich nämlich nicht bestreiten, daß nicht da und dort ein Wohnungsmangel, eine eigentliche Wohnungsnottlage besteht. Während beispielsweise Grenzen im Jahr 1914 einen Zuwachs von 13 Gebäuden mit harter Bedachung aufzuweisen hatte, belief sich die

Vermehrung in den beiden folgenden Jahren nur noch auf 4 und 8 Gebäude. Dasselbe sind gleichzeitig in diesem Zentrum der Uhrentudorfie im Jahr 1916 nicht weniger als 14 Gewerbegebäude hinzugekommen gegenüber 7 Gewerbegebäuden im Jahr 1915 und deren 3 im Jahr 1914. Die Stadt Solothurn verzeichnet im Jahr 1914 einen Zuwachs von 14 Wohngebäuden, im folgenden Jahr einen solchen von 22 und 1916 schließlich eine Zunahme von 15 Wohngebäuden. In Olten sind in den Jahren 1915 und 1916 nur noch 18 und 15 Gebäude mit harter Bedachung hinzugekommen gegenüber einem Zuwachs von 55 Wohngebäuden im Jahr 1914. Man darf füglich behaupten, daß die Wohnungsproduktion seit einiger Zeit einen Tiefstand aufweist, der in gressem Kontrast steht zu der großen Zahl von Fabrikneubauten und dem Umfang der baulichen Erweiterungen bestehender industrieller Etablissements. Die Belebung der Bautätigkeit im Jahr 1916 verdankt ihren Ursprung zu einem guten Teil der Herstellung neuer und Vergrößerung bestehender Fabrikalagen; die Wohnungsproduktion hält sich nach wie vor in engen Grenzen. Daß unter diesen Umständen in vielen Ortschaften auf dem Wohnungsmarkt eine ausgeprochene Knappheit herrscht, kann nicht überraschen.

Es ist klar, daß die Wandlungen auf dem Kapitalmarkt, das scharfe Anleihen der Velhsäze für langfristige Kapitalien, als starke Beeinträchtigung des Unternehmergeistes gewürdigt werden müssen. Es scheint jedoch für absehbare Zeit wenig Wahrscheinlichkeit zu bestehen, daß von einer fühlbaren Erleichterung auf dem Kapitalmarkt eine Wiederbelebung der Bautätigkeit nach der Richtung der Wohnungsproduktion erhofft werden darf. Wer Wohnhäuser erstellt, wird nach wie vor mit teurem Geld zu rechnen haben. Größere Hoffnungen wird man vielleicht darauf setzen dürfen, daß nach dem Friedensschluß die ins Ungemessene gestiegenen Preise der wichtigsten Baumaterialien wieder zurückgehen dürfen. Ebenso könnte dann das Problem der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte eine befriedigendere Lösung finden. Doch bleibt auch mit Bezug auf die beiden letztgenannten Momente vorerst abzuwarten, mit welchen tiefgreifenden wirtschaftlichen Umwälzungen wir auch nach Friedensschluß dauernd zu rechnen haben werden. Gegenwärtig sind die Verhältnisse derart, daß nur baut, wer muß. Wenn von Seiten des Baugewerbes für eigene Rechnung keine Bauten erstellt werden, so ist das etwas durchaus Begreifliches, worüber man sich nicht zu wundern braucht. Da ein Bau heute etwa um die Hälfte teurer zu stehen kommt als vor dem Kriege, lohnt sich für das Baugewerbe die Errichtung von Wohnbauten auf eigene Rechnung zum Zwecke der Vermietung nicht. Verschiedene industrielle Unternehmungen haben sich schon veranlaßt gesehen, Arbeiterwohnungen erstellen zu lassen, da es ihnen sonst nicht möglich gewesen wäre, angesichts des Wohnungsmangels sich die von ihnen gewünschte Zahl von Arbeitern zu sichern. Es wäre nur zu begrüßen, daß dieses Beispiel von gut beschäftigten industriellen Etablissements auch weiterhin befolgt würde, damit durch Zuzug von neuen Arbeitern die Wohnungsnott in den betreffenden Ortschaften nicht noch vergrößert wird.“

Wände in Holz.

(Korrespondenz.)

Die Herstellung von Wänden in Holz kann in recht verschiedener Weise erfolgen und im allgemeinen unterscheidet man drei prinzipiell von einander abweichende Ausführungsformen.

Bei der ersten Art werden die Wände aus wagrecht

übereinander aufgeschichteten, im wesentlichen untereinander gleichen Hölzern gebildet; einen Zusammenhalt gewinnen diese Hölzer lediglich durch ihre Verknüpfung an ihrem Zusammenstoß in den Ecken. Die ganze Wand besteht lediglich aus Holz. Man bezeichnet solche Wände in verschiedenen Gegenden verschieden, doch dürfte die Bezeichnung „*Blockwand*“ die verbreitetste sein; andere Namen sind: *Schurzholzwände*, *Katzwerk*, *Schrotwände* etc. Man darf annehmen, daß der Blockbau in den Wälzern, im Gebirge seine Heimat hat; hier verbot der Felsboden ein Stämmen der Hölzer, während ein unerschöpflicher Holzreichtum zu Gebote stand.

Eine zweite Bauart bilden die *Böhlwände* oder das *Reiswerk*. Hier bilden wagrechte Schwellen, obere Rahmhölzer, senkrechte Ständer oder Stiele mit Streben und Regeln ein Gerüst, dessen freie Flächen ebenfalls nur mit Holz ausgefüllt werden. Man bezeichnet diese Bauweise auch als *Ständerbau*. Die Entwicklung dieser Bauart läßt sich wohl auf den Pfahlbau zurückführen und sie war sicher in den Flußläufen bodenständig.

Füllt man die freien Räume im Ständerbau, im Gerüst der Böhlwand mit Bruchstein, Backsteinen, Lehmziegelwerk und dergl. aus, so entsteht als dritte Wandkonstruktion die „*Fachwand*“ oder „*Riegelwand*“.

Beachten wir nun die einzelnen Ausführungen etwas näher. Was für Hölzer man zu Blockwänden verwendet, hängt ganz von dem Zweck ab, dem die Wand dienen soll. Für Schuppen und für Anlagen, bei denen ein Durchstreichen der Luft durch die Wand erwünscht ist, da verwendet man gänzlich unbearbeitete Stämme. Bei besseren Ausführungen gibt man den Hölzern Lagerflächen; so trifft man in österreichischen Ländern Ausführungen, bei denen die runden Stämme an ihrer Unterseite so ausgehöhlt sind, daß sie gut auf dem untern Stamm aufliegen; die obere Seite darf man natürlich nicht aushöhlen, weil sich sonst in der Höhlung Wasser ansammeln würde, was eine Zerstörung des Holzes zur Folge hätte. An Stelle dieser Aushöhlung gibt man ferner den runden Hölzern auf beiden Lagerseiten, also oben und unten eine beschlagene Lagerfläche. Bei besserer Ausbildung geht man noch weiter, indem man alle vier Seiten beschlägt, zunächst unter reichlicher Belassung von Waldkanten. Solche Ausführungen trifft man besonders viel in Böhmen. In der Schweiz, wo die Holzbauten mit besonderer Liebe von jeher gepflegt wurden und so in all ihren Einzelheiten eine außerordentlich sorgfältige Behandlung und Ausbildung aufweisen, da zeigen die Blockwandhölzer vollständig beschlagene Flächen auf allen vier Seiten. Ausführungen, bei denen die obere Flächen nach Art eines Satteldaches abgeschrägt, die Unterflächen also entsprechend vertieft sind, trifft man in Schweden.

Bei vollkantig beschliffenen Hölzern sind in der Blockwand die Fugen oft kaum zu erkennen, wie man sich bei zahlreichen Bauten in der Schweiz überzeugen kann. Es hängt dies mit der Art der Dichtung zusammen. Man höhlt zum Dichten hier die Unterflächen der Hölzer etwas aus; in die kleine Höhlung bringt man dann gleich beim Verlegen der Hölzer Moos und Lehm ein; diese Ausführung bewirkt, daß der obere Balken in der Wirklichkeit nur mit den beiden scharfen Kanten auf dem untern aufruht und diese pressen sich elastisch so zusammen, daß von den Fugen nichts sichtbar ist.

Wo die Wände größere Länge aufweisen, da wird natürlich ein Stoßen der Hölzer notwendig. Vielfach verwendet man hierbei den geraden Stoß, wobei die Enden der beiden zusammenstoßenden Hölzer mit dem obern und untern Holz verdübeln werden. Die Dübel werden aus hartem Holz, aus Eichen- oder Värchenholz hergestellt. Wohl nirgends trifft man schöner und besser ausgeführte Stöße wie in der Schweiz; hier bewerkstelligt

man den Stoß nicht in so bequemer Weise, sondern greift zu den kunstreichsten Überblattungen, die natürlich viel Arbeit und Mühe erheben.

Wie schon erwähnt, erhalten die Hölzer ihren eigentlichen Halt durch die Verbindungen an den Ecken; hier werden sie, wie man zu sagen pflegt, „geschützt“. Man kann hier wieder zweierlei Ausführungen unterscheiden; bei der einen setzen sich die Hölzer der beiden Wände noch über die Trefflanten hinaus fort; die beiden Wände durchdringen sich also. Bei der zweiten Ausführung wird ein einfacher Winkelverband hergestellt, die Wände schneiden in den Trefflanten ab. Die Überblattungen und Überlämungen werden hier in der verschiedensten Weise ausgeführt, doch können wir darauf nicht des Näheren eingehen. Natürlich können die verschiedenen Verbindungsarten auch für innere Trennungswände Anwendung finden.

Wenn die Balken einer Blockwand nicht ihrer ganzen Länge nach durch Nuten ineinander greifen, dann sind die Eckverbindungen allein nicht in der Lage, seitliche Durchbiegungen der Balken zu verhindern, besonders dann nicht, wenn es sich um schwächere, auf die hohe Kante gesetzte Halbholzbalken handelt. Es gibt verschiedene Mittel, um einer Durchbiegung entgegen zu treten, das ansprechendste ist aber sicher das von schweizerischen Baumelstern erfundene; es besteht in der Einschaltung einer kurzen Querwand, die nach außen und innen einen den gemauerten Strebepeilern ähnlichen Vorstoß bildet. Eine einfache Wandverstärkung erreicht man, indem man flach über die Hölzer zangenartig zwei Böhlen legt, die durch starke, aus hartem Holz geschnitzte Nägel verbunden werden. Häufig trifft man auch die Anordnung so, daß zwischen zwei sich gegenüber stehende Wände Spannriegel eingezogen werden, die sich an Pfosten stützen und mit diesen durch Streben oder Kopfbänder verstellt sind. Diese Ausführung ist aber keineswegs den Blockwänden eigentümlich.

Die Blockbauten vermögen einen eigentümlichen Reiz auszuüben, wenn alle Schmuckformen sich der Eigenart der Konstruktion anpassen und auf das Material, das nicht jede Formgebung gestattet, Rücksicht genommen wird. Das ist das ganze Geheimnis der herrlichen Wirkung der Schweizer Holzbauten mit ihren belebten Fronten; allerdings ist nicht jeder in der Lage, hier herauszufühlen, was in die Konstruktion hineinpaßt und was ihr fremd ist.

Bemerkenswert ist die Tür- und Fensterbildung bei den Schweizer Blockbauten. Man läßt hier die Blockhölzer, die den zwischen den Öffnungen liegenden Wandteil bilden, in senkrechten Pfosten endigen, in die sie eingemutet werden. Um hierbei ein Setzen der Wände, das

Komprimierte und abgedrehte, blanke Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel



Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

ja stets eintreten wird, nicht zu hindern, gibt man den Pfosten eine entsprechend geringere Höhe und läßt dem öbern Zapfen so viel Spielraum, daß sich die ansangs gelassene Fuge erst allmählich durch Senken der öbern Wandteile schließt. Bei starken Pfosten verdeckt man die Fuge durch eine Blattzapfenverbindung.

Eine wirkungsvolle Belebung der Fronten erreicht man sodann durch ein Vortretenlassen der öbern Geschosswände. Bei den Holzbauten der Schweiz trifft man diese Vortragung gewöhnlich nur an der Giebelseite des Hauses; erreicht wird das Vortreten der Geschosswände hier durch Einfügen eines stärkeren Holzes, dessen Unterseite an der hervorragenden Kante dann in geeigneter Weise durch Schnitzarbeit verziert wird. Oft wird die Oberwand noch durch vortretende Deckenbalken unterstützt. Über dem massiven untersten Geschosß, das Stallungen und Kellerräume enthält, ragen die Deckenbalken bis zu $\frac{1}{2}$ Meter weit vor und finden gegen die untersten Blockwandbalken, die noch zum Untergeschosß gehören, eine Abstufung durch Konsole. Weiter auf Einzelheiten einzugehen, müssen wir uns hier leider versagen. Wir verweisen auf das Werk: Gladbach: „Der Holzbau der Schweiz“.

Wir kommen zur Ständerwand. Natürlich ist oder war auch ihre Anwendung auf holzreiche Gegendn beschränkt. In der Schweiz kam die Ständerwand auch vielfach zur Anwendung, und sie erreichte so auch hier eine hohe Vervollkommenung, wenn gleich die Blockwand die vorherrschende war. Das Gerüst der Ständerwand setzt sich zusammen aus der Schwelle, die auf der Grundmauer aufliegt, den in diese eingezapften Ständern oder Pfosten und dem öbern wagrechten Rahmholz. Ständer werden überall da angeordnet, wo zwei Wände zusammenstoßen. Die Ausfüllung der freien Wandflächen im Ständergerüste wird durch aufeinandergelegte Balken oder Bohlen bewerkstelligt und zwar können diese Füllungshölzer horizontale oder vertikale Richtung haben. Bei vielen Ständerbauten trifft man beide Richtungen der Füllungshölzer und zwar in den einzelnen Stockwerken die horizontale, im Dachgeschosß die vertikale. In der Schweiz trifft man die Ständerwand nach ganz verschleierten Konstruktionsregeln durchgeführt. Im Kanton Zürich, dann im Aargau und Thurgau läßt man die Ständer durch zwei Stockwerke durchgehen. Die Ständer sind zunächst unter sich durch das seitlich in sie eingezapfte Rahmholz zwischen den beiden Geschossen, sowie durch die gleichfalls von Ständer zu Ständer reichenden Sturz- und Brüstungsriegel der Fenster verbunden. Um den langgestreckten Füllungsbrettern eine Versteifung gegen seitliches Verschieben zu geben, werden Streben zwischen Ständer und Schwelle eingelegt. Mit der Füllung werden diese Streben vermittelt Nägel verbunden. Durch ihre meist sehr reichen Formen bilden sie zugleich einen Schmuck der Wand.

Eine andere Konstruktion trifft man in den Kantonen Bern und Luzern. Hier reichen die meist sehr starken Ständer nur von der Schwelle des einen Stockwerkes zu der des andern und bedürfen ihrer geringen Höhe und ihrer Stärke wegen keiner Versteifung.

Wir gehen nun über zu der Riegel- oder Fachwerkwand, die für unser heutiges Bauwesen eine größere Rolle spielt als die Block- und Ständerwände. Die Vorzüge der Riegelwand, die ihr ihre allgemeine Verbreitung gesichert haben, liegen in der Billigkeit der Herstellung, in der Dauerhaftigkeit und Festigkeit ihres Verbandes, in der leichten und einfachen Ausführbarkeit, in der Möglichkeit, hervorragende architektonische Wirkungen zu erzielen.

Die Fachwerkswand besteht in ihrer einfachen Ausführung aus der untern Schwelle, den darauf senkrecht stehenden Ständern, Pfosten oder Stießen und dem

Rahmholz, das oben die Wand begrenzt. Hierzu kommen dann ferner noch die zwischen Rahmholz und Schwelle schräg eingezogenen Streben, die eine Unverschieblichkeit der Winkel gewährleisten, und die zwischen den Pfosten wagrecht angeordneten Riegel. Diese Riegel sind entweder einfache Wandriegel, oder sie werden als Sturzriegel und Brüstungsriegel bezeichnet, wenn sie eine Tür- oder Fensteröffnung nach oben bzw. nach unten abschließen.

Die Schwelle ist ihrer ganzen Lage nach von großer Wichtigkeit für die Fachwerkswand; auf ihr ruhen ja die andern Teile. Dabei ist sie aber der Zerstörung am meisten ausgesetzt; alle von der Wand abgeföhrte Feuchtigkeit fließt der Schwelle zu. Man hat daher für sie unter allen Umständen das beste verfügbare Holz in hinreichender Stärke zu verwenden. Am vorteilhaftesten ist natürlich Eichenholz; wo solches nicht zur Verfügung steht, da verwende man Kiefer-Kernholz. Die Schwelle ruht ihrer ganzen Länge nach fest auf der Grund- oder Sockelmauer auf; die letztere ist daher gut abzugleichen, eventuell ordnet man zweckmäßig unter der Schwelle eine Rollschicht aus Backsteinen an. Man lege die Schwelle so hoch, mit andern Worten, man gebe dem Sockel eine solche Höhe, daß das Spritzwasser der Dachtraufe die Schwelle nicht erreichen kann. Weist der Sockel einen Vorsprung auf, so mache man stets die oberste Mauerschicht blindig mit der Schwelle, denn wenn bei der Schwelle ein Vorsprung bleibt, so sammelt sich auf diesem Regen und Schnee an, die dann in die Fuge eindringen. Der Schwelle gebe man eine Stärke, die die der Ständer um 3—4 cm übertrifft. Vorteilhaft ist es, der Schwelle eine einfache oder doppelte Asphaltappapette-Unterlage zu geben. Bei leichten Schuppen, überhaupt da, wo das Gewicht des Aufbaues noch keine Unverschieblichkeit gewährleistet, da muß die Schwelle mit der Grundmauer durch Anker verbunden werden. Im Interesse eines guten Verbandes des Hauses oder des Gebäudes ist es vorteilhaft, wenn die Schwelle einer Wand aus einem Stück durchgeht. Wo dies wegen zu großer Länge oder wegen der Unterbrechung durch Türen nicht möglich ist, da muß man einen Stoß anordnen. Muß dies lediglich wegen zu großer Länge geschehen, da ordnet man gewöhnlich unter einem Ständer einen stumpfen Stoß an und verbindet die Enden an der Innenseite der Wand durch Eisenklammern.

Die Ständer oder Stiele werden mit den Schwellen fast stets mit Hilfe von vernagelten Zapfen befestigt, was allerdings den Nachteil hat, daß sich in den Zapfenslöchern Wasser ansammeln kann. In gleicher Weise erfolgt auch die Verbindung mit den Rahmhölzern. Die Ständer oder Stiele unterscheidet man in Eckstiele, dann Bundstiele, die den Verbund einer anschließenden Wand vermitteln, Tür- und Fensterstiele und endlich Klebstiele oder Klebefosten, die zwar zu einer anschließenden Wand gehören, aber nicht in der durchgehenden Wand selbst stehen. Da die Eck- und Bundstiele Lasten von zwei Wänden her zu tragen haben, so gibt man ihnen gewöhnlich etwas größere Stärke. Muß hierbei ein Vorsprung nach innen vermieden werden, so setzt man die Stiele auf dieser Seite sauber aus.

Die Rahmhölzer bilden das obere wagrechte Ende der Wand; sie bilden das Auflager für die nächste Balkenlage. Kommen von der letztern die Balken jeweils auf die Ständer zu liegen, so werden die Rahmhölzer nicht weiter auf Durchbiegung beansprucht und die Rahmhölzer können verhältnismäßig geringe Abmessungen erhalten. Ist dies aber nicht der Fall, kommen also die Balken zwischen die Ständer zu liegen, so sind die Rahmhölzer auf Biegungsbeanspruchung in der üblichen Weise zu berechnen.

(Schluß folgt).